



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT



# Informationsveranstaltung zum Studium der universitären Schwerpunktbereiche und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung

16. APRIL 2025

Sven Schwittay

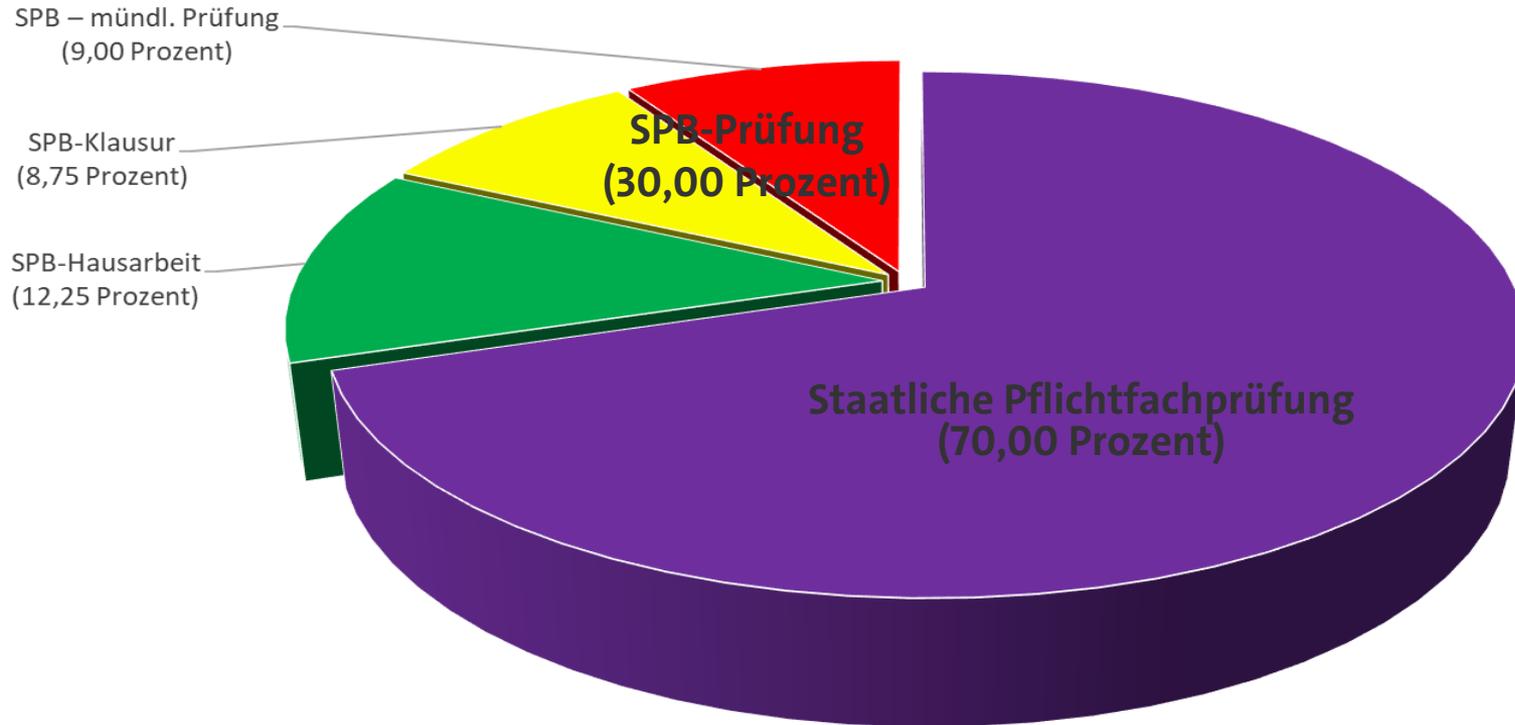
# Agenda

- Allgemeine Informationen
- Zulassung zur SPB-Prüfung
- SPB-Hausarbeit
- SPB-Klausur
- Mündliche Prüfung
- Prüfungsunfähigkeit, Nachteilsausgleich

# Universitäre Schwerpunktbereichsstudium/-prüfung

- auf 2 Semester angelegt
  - Lehrveranstaltungen (LV) -  
Umfang 14 SWS
  - Wahlfreiheit innerhalb des  
Schwerpunktbereichsangebots
  - Einstieg zum SoSe oder WiSe
  - Anmeldung über STiNE zu LV
  - Besuch von LV verschiedener  
Schwerpunktbereiche stets möglich
  - Zulassung SPB-Prüfung bindet
  - Nach Zulassung SPB-Prüfung →  
Anmeldung zu schriftl. Prüfungen
- §§ 30 – 42 der Studien- und Prüfungsordnung vom 07. Juli 2021 und 20. Oktober 2021 (SPO), in ihrer aktuell geltenden Fassung

# erste Prüfung (Gewichtung)



# SPB-Prüfung - Zulassungsvoraussetzungen

- erforderlich
  - Immatrikulation
  - Bestandene Zwischenprüfung
  - Leistungsnachweise des Hauptstudiums
- nicht erforderlich:
  - Fremdsprachennachweis
  - Schlüsselqualifikationsnachweis
  - Praktika
- Wie beantrage ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung?
  1. Anmeldung in STiNE
  2. Reiter „Studium“ → „Studiumsverwaltung“ → „Anträge“ und Antrag „VIII Fak. RW – Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung“ auswählen.
  3. Antragsmaske vollständig ausfüllen
  4. Antrag in STiNE versenden → FERTIG

<https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/pruefungsamt/antraege-formulare/spb-zulassung.pdf>

# SPB-Hausarbeit (1v2)

- Zulassung zur SPB-Prüfung
- Anfertigung innerhalb einer LV eines SPBs und **im Veranstaltungsprogramm explizit als LV zur Anfertigung von SPB-Hausarbeiten** ausgewiesen

## 1. Anmeldung zur Hausarbeit

- Formular zur HA-Anmeldung mit Zulassung in STiNE hinterlegt
- Kontaktaufnahme mit Prüfer:in
- Vereinbarung eines Ausgabezeitpunktes für die Hausarbeit
- ausgefülltes Formular ans Prüfungsamt

## 2. Themenausgabe

- Lehrstuhl übersendet SPB-Thema an Prüfling am vereinbarten Ausgabetag
- Prüfling bestätigt dem Lehrstuhl den Erhalt des SPB-Themas und Ende der Bearbeitungsfrist

# SPB-Hausarbeit (2v2)

Bearbeitungsfrist:

- vier Wochen
- Hinweis auf § 31 Absatz 2 Satz 2 HmbVwVfG

Abgabe:

- max. 50.000 Zeichen (reiner Text einschl. Abbildungen, Tabellen, Anhänge und einschl. Leerzeichen & Fußnoten)
- Word bzw. wordkompatibles Format & PDF-Format
- Unterschrift
- Eigenständigkeitserklärung (ausgefüllt & unterschrieben)
- Übersendung von [vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de](mailto:vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de) an [pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de](mailto:pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de)

Korrekturzeit:

- Zehn Wochen
  - 6 Wochen Erstvotum
  - 4 Wochen Zweitvotum

# SPB-Klausur (1v2)

## Voraussetzungen:

- Zulassung zur SPB-Prüfung
- verpflichtende Anmeldung über STiNE
- <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/pruefungsamt/anmeldung-spb-klausur-2023-09-05.pdf>

## Termine:

- SPB IV, VIII, X → vier Termine pro Jahr
- SPB I, II, III, VI, VIII, IX, XI, XII, XIII → zwei Termine pro Jahr
- <https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/studiengang-rw-erste-pruefung/pruefungen/uni-schwerpunktbereichspruefung.html>

# SPB-Klausur (2v2)

Ladung:

- spätestens 14 Tage vor dem Termin der Klausur
- erfolgt an UHH-Mail  
[vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de](mailto:vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de)

Allgemeines:

- Pflichtfachstoff des gewählten SPBs
- Dauer: 5 Zeitstunden
- Keine Unterschrift unter geschriebene Klausur

Hilfsmittelverfügung:

- <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/downloads/hilfsmittelverfuegung-spb.pdf>

Korrekturzeit:

- Zehn Wochen
  - 6 Wochen Erstvotum
  - 4 Wochen Zweitvotum

# Mündliche Prüfung (1v2)

Voraussetzungen:

- Zulassung zur SPB-Prüfung
- SPB-HA mit mind. 4,0 Punkten bestanden und
  1. SPB-Klausur geschrieben oder
  2. Ergebnis SPB-Klausur liegt vor

Termine:

- Ladung von Amts wegen

Dauer:

- mind. 15 Minuten, max. 30 Minuten pro Prüfling

Prüfungsgruppe:

- bis zu fünf Prüflinge

# Mündliche Prüfung (2v2)

- Prüfungskommission:
- zwei prüfende Personen
  - Entscheidet über Bewertung der in der mündl. Prüfung erbrachten Leistung

- Hilfsmittelverfügung:
- <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/downloads/hilfsmittelverfuegung-spb.pdf>

Probehören:

Voraussetzungen:

1. Zulassung zur SPB-Prüfung
2. Einverständnis der Prüflinge und der Prüfungskommission
3. Geeignete Räumlichkeit

# SPB-Prüfung

## 1. Einmalige Wiederholungsmöglichkeit der

- SPB-HA, wenn (Mindest-) Punktzahl der SPB-HA von 4,00 Punkten nicht erreicht,
- SPB-Klausur, wenn der Durchschnittswert aus den Ergebnissen der mit mind. 4,00 Punkten bewerteten SPB-HA und der SPB-Klausur weniger als 3,58 Punkte beträgt oder
- mündlichen Prüfung, wenn errechnete Durchschnittspunktzahl aus SPB-HA, SPB-Klausur und mündliche Prüfung nicht mindestens 4,00 Punkte beträgt

## 2. Endgültiges Nichtbestehen

- SPB-HA endgültig nicht mit mindestens 4,0 Punkten bewertet,
- Durchschnittswert aus den Ergebnissen der mit mindestens 4,00 Punkten absolvierten SPB-HA und der SPB-Klausur endgültig 3,58 Punkte nicht erreicht oder
- errechnete Durchschnittspunktzahl aus SPB-HA, SPB-Klausur und mündliche Prüfung endgültig nicht mindestens 4,00 Punkte beträgt.

# Prüfungsunfähigkeit

- qualifiziertes amtsärztliches Zeugnis
- amtsärztliche Untersuchung spätestens am Tag der SPB-Klausur bzw. der mündlichen Prüfung,
- amtsärztliche Untersuchung bei SPB-HA während der Schreibzeit
- Eingang bei Prüfungsamt am 3. Werktag nach Prüfungstag, bei SPB-HA nach Untersuchung
- Eingang als E-Mail direkt vom Amtsarzt an [pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de](mailto:pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de) ausreichend
- Mitschreiben in Kenntnis der Erkrankung → Bewertung
- Eine Schreibzeitverlängerung aufgrund von Krankheit wird nicht gewährt, lediglich der Prüfungsrücktritt bei Nachweis eines wichtigen Grundes/Prüfungsunfähigkeit

# Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche sind Maßnahmen, die darauf abzielen, Benachteiligungen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Hochschulbereich auszugleichen, indem sie spezielle Unterstützungsleistungen, Anpassungen oder Erleichterungen (wie z.B. längere Prüfungszeiten oder alternative Prüfungsformen) bieten, um Chancengleichheit zu fördern.

Antragsstellung:

- so früh wie möglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn der Prüfung

Was wird benötigt?

- Stellungnahme von Frau Dr. Gattermann-Kasper  
<https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/team/maike-gattermann-kasper.html>

# Leiter des Prüfungsamtes: Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli

- Referent: Sven Schwittay (Rhs.; A135)
  - Sprechzeiten: Di, 11-13 Uhr und Mi, 13-15 Uhr oder nach Vereinbarung
- Sachbearbeitung Prüfungsamt (Rhs, A139):
  - Urte Freese (Nachnamen A-C),
  - Sybille Ahrens (Nachnamen D-J),
  - Svea Wackerhagen (Nachnamen K-R)
  - Silke Martini (Nachnamen S-Z)
    - Sprechzeiten: Di, 11-13 Uhr und Mi, 13-15 Uhr oder nach Vereinbarung
- Bitte kommunizieren Sie ausschließlich von Ihrer UHH-E-Mail ([vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de](mailto:vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de)) an das Prüfungsamt ([pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de](mailto:pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de)) oder an die Mitarbeitenden

# Wo finde ich weitere Informationen?

- Auf der Homepage der Fakultät
  - [Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung : Fakultät für Rechtswissenschaft : Universität Hamburg](#)
  - Formulare und Anleitungen unter dem Reiter „Studium“ bei „Anträge und Formulare“
    - [Anträge und Formulare : Fakultät für Rechtswissenschaft : Universität Hamburg](#)